

Zeitschrift: Die Berner Woche
Band: 31 (1941)
Heft: 31

Artikel: Zum 1. August 1941
Autor: Seematter, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-646302>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Zum 1. August 1941

Von A. Seematter, Regierungsrat

Öfters wird dem Schweizer bei vaterländischen Feiern vorgeworfen, er berausche sich an den Taten seiner Vorfahren und begnüge sich mit historischen Erinnerungen an die eidge-nössische Vergangenheit. Dieser Vorwurf ist nicht berechtigt. Wer die Vergangenheit, das Werden seiner Heimat nicht kennt und sich daran nicht begeistert oder je nachdem auch darüber empört, dem fehlen die Grundlagen für das reife Urteil in staatspolitischen Fragen. Er findet sich in der Gegenwart nicht zurecht und läuft leicht Gefahr, dem echten schweizerischen Werten zu entfremden und untreu zu werden.

Am diesjährigen Geburtstag der Eidgenossenschaft haben wir besondern Anlaß zu prüfen, was uns die Gründung der Uitshweiz bedeutet. Besser noch als in ruhigen Zeiten können wir heute den Bund der drei Länder am See vor 650 Jahren würdigen als eine Tat äußerster politischer Konsequenz, weiser Voraussicht und seltenen Mutes.

Vom Bannstrahl des Paptes verfolgt, von Nachbarn ständig bedroht und von ehrgeizigen und hochfahrenden fremden Amtleuten aufs schwerste bedrängt, schlossen sie sich zusammen zu geeinigter kraftvoller Abwehr. Diese Tat war aber keine Neuerung oder Erneuerung, sondern eine Festigung der „alten Bünde“, eine Besiegelung der alten Rechte und Freiheiten. Sie hatten diese in der Völkerwanderung aus dem germanischen Norden in die wilde Gegend der Waldstätte mitgebracht. Mit dem Rüttiswur galt es, ihre Urrechte vor unerträglich gewordenen Übergriffen zu wahren und ihre durch harte Arbeit der Natur abgerungene Heimat zu schützen.

Man stellt sich gerne die erste Entwicklung der Eidgenossenschaft vor als ein leichtes und freudvolles Fortschreiten von Sieg zu Sieg. Aber dem ist nicht so. Morgarten brauchte eine Vorbereitung, sozusagen eine ständige ganze oder teilweise Mobilisation der Waldstätter, die Jahrzehnte lang dauerte. Wohl wurden die wichtigsten Landarbeiten zu Hause besorgt. Zwischenhinein aber sollen sogar Kinder und Frauen an den Vertheidigungswerken mitgearbeitet haben. Die Märkte waren den Eidgenossen gesperrt und damit auch jegliche Zufuhr. Bittere Zeiten suchten die Bewohner der drei Länder heim. Trost und Stärkung fanden sie einzig im festen Glauben an ihren Gott und ihr altes Recht. Nirgends hören wir aber in jenen Zeiten von Angst, Mutlosigkeit oder Nachgeben reden. Alle Waldstätter waren sich bewußt, daß der Schwur auf dem Rütti eine unauflösbarre Bindung jedes Einzelnen ist, von deren Zuverlässigkeit das Schicksal des jungen Staates abhing.

Der Ausgang des Kampfes bei Morgarten belohnte die Eidgenossen reichlich für die Entbehrungen, Opfer und Leiden während der schweren Gründungsjahre.

Was die Urikantone 1315 bei Morgarten, das sollte das aufstrebende Bern 1339 bei Laupen bühen. Höchste staatsbürgерliche Disziplin hat damals auch Berns Selbständigkeit und Unabhängigkeit endgültig besiegt. Vorbildlich für alle Zeiten.

Mit Stolz erinnern wir uns weiterer geschichtlicher Namen, die mit eisernen Lettern in die älteste Schweizergeschichte eingegraben sind: Sempach, St. Jakob, Dornach, Calven usw. Aber ebenso wertvoll und lehrreich für die Gegenwart sind Namen wie Marignano und Grauholz. Sie warnen uns vor den schmerzlichen Folgen, welche zu weitgespannte Ziele, Uneinigkeit und mangelndes Vertrauen im Staatskörper haben können.

So ist die Geschichte das erste Lehrbuch jedes Staatsbürgers, das ihn aufklärt über Werden und Wesen seines Vaterlandes, ihn bildet und festigt in seiner staatspolitischen Anschauung. Die Vergangenheit lehrt uns eindrücklich, daß zu allen arglistigen Seiten Entbehrungen und Opfer in weit größerem Ausmaß als wir sie bis heute erlebt haben, notwendig waren. Wo immer das Volk diese Lasten auf sich nahm und mit Verständnis willig trug, kam die Schweiz heil aus den schwierigsten Krisen heraus. Sobald es sich jedoch dagegen auflehnte und uneinig wurde, blieben die verhängnisvollsten Rückschläge nicht aus, die selbst die Unabhängigkeit und Selbständigkeit des Landes aufs Spiel setzten. Das ist die lehrreiche Entwicklung aus der Vergangenheit in die Gegenwart und zeigt uns auch klar den Weg in die Zukunft.

Der Bundeschwur auf dem Rütti sicherte den Eidgenossen gegenseitige Hilfe zu und zwar auf eigene Kosten. Treues Zusammenstehen in der Not ist das erste Wahrzeichen des Bundes. Nach außen hin wollen sie korrekt ihre Pflichten weiter erfüllen. Streitigkeiten im Innern sollen einheimische Schiedsrichter schlichten.

Zusammenschluß, Einigkeit, Korrektheit nach außen, das sind also — neben einer Anzahl Rechtsgrundzügen für das Zusammenleben in den Tälern — die politischen Grundgedanken des Bundesbriefes. Nur unter diesen drei Voraussetzungen kann unsere Freiheit und Wohlfahrt gewahrt werden, damals wie heute!

650 Jahre Bestand der Eidgenossenschaft sind lange genug, um durch alle Stürme zu beweisen, daß das demokratische Staatsideal auf gutem Grunde steht. Dessen Rohbau ist zum stattlichen Gebäude ausgebaut worden und soll weiter wohnlicher ausgebaut werden. An einen Abbruch und Neubau kann kein rechter Eidgenosse denken!

Der Bund soll ewig dauern, so Gott will! So lautet der Schluß des Rüttiswures. Er verpflichtet uns im Jubeljahr und alle weiteren Jahre auf die unwandelbaren Grundätze des Bundes. Wir stehen heute und immerdar in der Schuld jener tapferen Eidgenossen von 1291 und der wackern Berner von 1191. Unsere Schuld können wir einzig begleichen durch kraftvolle und treue eidgenössische Haltung in der aufgewühlten Zeit, die wir erleben. Diese Haltung bietet uns jedoch die sicherste Gewähr, die Freiheit unseres Vaterlandes in der eigenen Rechtsordnung zu bewahren.